

1. Die Zahl der Beigeordneten ist gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 NKomVG auf 6 Beigeordnete festgesetzt. Der Rat hat jedoch von der Möglichkeit gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 NKomVG Gebrauch gemacht und die Zahl auf 8 Beigeordnete für die Dauer der Wahlperiode erhöht. Daneben ist der Bürgermeister kraft Gesetz Mitglied und führt den Vorsitz.

2. Nach der Stärke der Fraktionen/Gruppen ergibt sich folgende Sitzverteilung:

- SPD/FDP/Freie Bürger-Gruppe 4 Sitze
- CDU-Fraktion 2 Sitze
- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 Sitz
- Im Losverfahren zwischen CDU- und UWG-Fraktion 1 Sitz

Durch Losverfahren erhält die UWG-Fraktion einen Sitz im Verwaltungsausschuss.

3. Es werden die folgenden Ratsmitglieder als Beigeordnete bestimmt:

1. Anne Bödecker
2. Udo Borkenstein
3. Manfred Buß
4. Elfriede Schwitters
5. Axel Homfeldt
6. Melanie Sudholz
7. Wolfgang Ottens
8. Marc Lütjens

4. Für die unter Ziffer 3 bestimmten Beigeordneten werden folgende StellvertreterInnen bestimmt:

1. Detlef Kasig
2. Tobias Masemann
3. Michael Fischer
4. Janto Just
5. Heide Bastrop
6. Ralf Thiesing
7. Andrea Wilbers Martina Esser
8. Stephan Heiden

VertreterInnen, die von einer Fraktion oder Gruppe benannt wurden, vertreten sich untereinander.

5. Die sich aus den vorgenannten Benennungen ergebende Sitzverteilung wird festgestellt.